

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **NEAR-A-3** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Mathieu Bousquet**  [**Mathieu.Bousquet@ec.europa.eu**](mailto:Mathieu.Bousquet@ec.europa.eu)  **+32 229-80861**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Der Nationale Sachverständige wird in der GD Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) und der Abteilung A3“Thematische Unterstützung – Eine Wirtschaft, die für die Menschen arbeitet, Europäischer Green Deal, Digitales und Konnektivität“ arbeiten.

Die Abteilung A3 ist verantwortlich für die Koordination und Bereitstellung von thematischen Fachkenntnissen für die Unterstützung von allen geographischen und horizontalen Abteilungen in der GD NEAR im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung (einschließlich Makroökonomie, Handel, Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklung der Privatwirtschaft, Humankapital und Gesundheit), und Konnektivität (einschließlich Energie, Transport und Digitalisierung) wie auch Umwelt und Klima.

Die Abteilung ist verantwortlich für die politische Konzipierung der GD basierend auf sachlichen Fakten und thematischen Empfehlungen für die Programmierung unserer bilateralen, regionalen und thematischer Finanzierung, und unterstützt sowohl bei der Identifikation, Formulierung als auch die Durchführung unserer Programme und Projekte. Diese Unterstützung in den oben genannten Themen dient der Bildung eines thematische Schwerpunkts in der GD für die ausgewählten Themen. Die Abteilung fungiert als Kontaktstelle für die genannten thematischen Bereiche und präsentiert die GD in relevanten interdisziplinären Arbeitsgruppen, Sitzungen und Konferenzen.

Die Abteilung ermöglicht kollektive Intelligenz, unterstützt Kollegen/Kolleginnen in geographischen Abteilungen und Delegationen, garantiert Austausch zwischen unterschiedlichen Regionen und bietet Dienste für die gesamte GD NEAR, vor allem qualitative Unterstützung und externe Repräsentation.

Zudem sollte der Nationale Sachverständige zu Wissensmanagement und Informationen in den Bereichen Wirtschaft und Soziale Entwicklung, Konnektivität, Digital, Klima und Umwelt beitragen, um die politische Gestaltung und Programmierung der GD NEAR inhaltlich weiterzuentwickeln.

Unter der Leitung des Abteilungsleiters, sind die Aufgaben des Nationalen Sachverständigen die folgenden:

* Zu den politischen Agenden der GD NEAR in den genannten Themenfeldern beitragen, und zwar in Zusammenarbeit mit anderen relevanten GDen der Kommission, als auch zu Unterstützung des politischen Dialogs (wirtschaftliche Reformprogramme, Green Deal, Digitalisierung) beitragen.
* Zusammenarbeit und Dialog mit den EU Delegationen in GD NEAR Ländern über „EU-Policies“ und deren Einfluss in der NEAR Region.
* Unterstützung in der Gestaltung und Entwicklung von Programmen und Projekten als auch intensivierter politischer Dialog im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Konnektivität, Umwelt und Klima.
* Unterstützung der GD NEAR im Wissensmanagement im Bereich wirtschaftlicher Entwicklung, Konnektivität, Umwelt und Klima; Organisation von Trainings für Fachwissen innerhalb der GD NEAR und die optimale Nutzung der „Technical Assistance Facility“; Entwicklung spezifischer Schulungen und der Aufbau eines Netzwerks von Kontaktpunkten für den Austausch von „best practices“.
* Beitrag zur Entwicklung und Einführung von spezifischen Initiativen für die GD NEAR einschließlich beispielsweise: Klima- und Biodiversitätsausgaben, „Green Bonds“-Initiative, der „Youth Guarantee“, „Impact Investment Framework“, Strategische Perspektiven und Weitblick, Digitale Transformation, Engagement des privaten Wirtschaftssektors und „EdTech“.

Das individuelle Profil und der Hintergrund des ausgewählten Nationalen Sachverständigen werden entscheiden in welchen spezifischen Bereichen der Nationalen Sachverständige arbeiten wird.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung des privaten Wirtschaftssektors, Humankapital und Gesundheit, Konnektivität einschließlich Energie, Transport und Digitales als auch Umwelt und Klima-Aktivitäten.

Berufserfahrung

Der Nationale Sachverständige sollte ein/e motivierte/r Beamter/in sein, der/die professionellen Erfahrungen in den folgenden Bereichen aufzuweisen hat:

• ausgeprägte analytische Fähigkeiten,

• in der Lage sein, Strategien im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, Konnektivität oder Umwelt zu entwickeln und praktisch umzusetzen,

• Sehr gute mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse,

• Ein gutes Urteilsvermögen und bewährte Fähigkeiten für politisches und strategisches Denken in einem sensiblen geopolitischen Umfeld,

• Fundiertes Wissen über „EU-Policies“,

• Arbeitserfahrung in einem der folgenden Bereiche (1) Privater Wirtschaftssektor – Entwicklung und Förderung, (2) Soziale Entwicklung, (3) Digitalisierung, (4) Umwelt

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete, klare und strukturierte schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse in Englisch sind notwendig für diese Position. Sprachkenntnisse in Französisch sind ein Pluspunkt.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)